

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 29.10.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:01 Uhr
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

Beigeordneter

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Stephan Schaper

Vertreter

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Uwe Brinckmann

Städt. Oberrat Guido Sievers

Baudirektor Mario Stellmacher

Stadtamtsrat Uwe Mönkemeyer

Protokollführer

Verwaltungsfachangestellter M. Schwarze

Außerdem

Herr Jahns, Alfelder Zeitung (Öffentl. Teil)

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Peter Winkelmann (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Frau Bertram eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden, darunter Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. **Herr Sievers** bittet darum, die Tagesordnung im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 liegt den Ausschussmitglieder zwar schon lange vor, ist aber bisher noch nicht genehmigt worden. Als dessen Genehmigung auf der Tagesordnung stand, war es seinerzeit noch nicht fertiggestellt und nun ist versehentlich unterblieben, es wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Von daher bittet Herr Sievers darum, den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um einen neuen Tagesordnungspunkt „2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch entsprechend. Für den Tagesordnungspunkt 2. des nichtöffentlichen Teils bittet er darum, ihn um den Teil „Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017“ zu erweitern.

Die Mitglieder des Finanzausschusses erklären sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig einverstanden; die Tagesordnung wird in der abgeänderten Form festgestellt.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018** **Vorlage: 199/XVIII**

Frau Bertram nimmt Bezug auf die Vorlage und kommt auf das Thema Straßenreinigung – Innenstadt zu sprechen. Sie stellt die Frage, wieso im Jahr 2018 die außerplanmäßige Auszahlung für die maschinelle Erstausrüstung vorgenommen werde. **Herr Sievers und Herr Mönkemeyer** stellen klar, dass dies mit den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten zusammen hänge (Genehmigung Haushalt 2019 wird bei Aufnahme des Probetriebes noch nicht erfolgt sein, jedoch müssten die Geräte dann schon bereitstehen) und diese insofern in 2018 zu bewilligen war.

Nach kurzer Aussprache nimmt der Finanzausschuss die in der o. g. Vorlage über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis.

4. **Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2019 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022** **Vorlage: 200/XVIII**

Frau Bertram nimmt auf die Vorlage Bezug und verweist auf die dazugehörige Liste über die Wünsche der Ortsräte für das Haushaltsjahr 2019. Sie stellt fest, dass viele der gewünschten Dinge bereits im Haushalt 2019 berücksichtigt worden sind oder bereits in Arbeit sind. Über die verbleibenden Punkte, die für die Haushaltsplanberatungen relevant sind, werden die Fachausschüsse beraten. In diesen Sitzungen müsse der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2019 bzw. in die Finanzplanung noch mit aufgenommen werden sollen oder nicht.

Der Finanzausschuss hat die Liste der in den Ortsräten für den Haushalt 2019 vorgebrachten Anträge, Anregungen und Wünsche zur Kenntnis genommen.

5. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: 201/XVIII

Frau Bertram erteilt **Herrn Sievers** das Wort, der über die Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes im Nachfolgenden berichtet.

Bevor **Herr Sievers** auf einzelne Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes eingeht, stellt er eine „Besonderheit“ heraus, die dieser Entwurf enthält und die in dieser Form bei Haushaltsplanentwürfen in den Vorjahren nicht so ausgeprägt war. Zwar geht jeder Haushaltsplanentwurf von gewissen Annahmen und Prognosen aus, soweit sich Haushaltsansätze nicht berechnen lassen – aber bei diesem Haushaltsplanentwurf ist es der Kindergarten-Vertrag bzw. die aktuell noch laufenden Verhandlungen zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich einer neuen Regelung, die einige zusätzliche Ausführungen erfordern.

Die Verwaltung hat im vorliegenden Entwurf den aktuellen Stand der Verhandlungen berücksichtigt. Mit der Folge, dass im Ergebnishaushalt gegenüber 2018 rd. 500.000 Euro mehr an Zuweisungen vom Landkreis bei Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder eingepreist sind. Dennoch schließt dieses Produkt im Ergebnishaushalt nach den Planungen für 2019 erneut mit einem Defizit ab – in Höhe von rd. minus 1,3 Millionen Euro. Rechnet man noch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege aus Produkt 361.01 hinzu, beläuft sich das Defizit auf rd. 1,5 Millionen Euro, und zwar für eine Aufgabe, die dem Landkreis obliegt. Betrachtet man das Gesamtdefizit der Stadt Alfeld (Leine) im Haushaltsplanentwurf für 2019, das bei rd. minus 1,7 Millionen Euro liegt, wird deutlich, dass die Stadt Alfeld (Leine) den Ergebnishaushalt nahezu ausgleichen könnte, wenn es hier eine vollständige Kostenerstattung geben würde.

Herr Sievers geht dann auf die Investitionen in diesem Bereich ein.

Auch dort hat die Verwaltung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit dem Landkreis abgebildet, in dem bei den Investitionen im Kindertagesstätten-Bereich zunächst eine 50 prozentige Förderung durch den Landkreis vorgesehen ist. In 2019 betrifft das die 200.000 Euro an veranschlagten Planungskosten für die Neustrukturierung der Kindertagesstätten in der Stadt Alfeld (Leine), dann in 2020 und 2021 die 3,2 Millionen bzw. 3,0 Millionen Euro für die eigentlichen Investitionsmaßnahmen. Es sind jeweils 50 % Förderung des Landkreises gegengesetzt.

Herr Sievers kommt dann zurück auf die seit längerem geltende Auflage der Kommunalaufsicht, dass im Bereich des allgemeinen Haushalts nicht mehr Kredite aufgenommen werden dürfen, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden, also die Thematik „Nettoneuverschuldung gleich Null“.

Wenn man unter den vorgenannten Rahmenbedingungen, also die 50 %ige Förderung der Investitionen im Kindertagesstätten-Bereich durch den Landkreis und die genannte Auflage der Kommunalaufsicht die geplanten Kreditaufnahmen der Stadt Alfeld (Leine) betrachtet, dann ist folgendes festzuhalten:

Im Jahr 2019 übersteigt die Kreditaufnahme die Auflage der Kommunalaufsicht um knapp 45.000 Euro, im Jahr 2020 liegt dieser übersteigende Betrag bei knapp 2,2 Millionen Euro und in 2021 bei gut 1,3 Millionen Euro. In 2022 liegt die Stadt Alfeld (Leine) unterhalb der Auflage der Kommunalaufsicht.

Dadurch könnte, so Herr Sievers weiter, der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung damit eine in diesem Punkt nicht genehmigungsfähige Haushaltssatzung und Finanzplanung vorlegt.

Dazu muss weiter ausgeführt werden, dass Gegenstand der Verhandlungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden auch die Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten sind. Und hier wird auch in den politischen Gremien auf Landkreisebene offenbar anerkannt, dass die Investitionen im Kindertagesstätten-Bereich nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen.

Sollten also die weiteren Verhandlungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden dazu führen, dass es bei den Investitionen zu einer 100 %igen Kostenerstattung durch den Landkreis kommt, so hält die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage der Kommunalaufsicht in 2019 ein, weil sie in einem solchen Fall die Vorgabe um ziemlich genau 55.000 Euro unterschreiten würde. 2020 würde sie dann immer noch mit rd. 587.000 Euro die Vorgabe der Aufsicht nicht erfüllen. Im Jahr 2021 wäre die Stadt dann wieder unterhalb der Vorgabe – und zwar mit rd. 174.000 Euro.

Noch anders würde es aussehen, wenn die Stadt Alfeld (Leine) die „alte Post“ verkaufen würde, was nach derzeitigem Stand durchaus realistisch erscheint. Je nachdem, wann und zu welchem Preis das passiert, entfällt dann die weitere Auflage der Kommunalaufsicht, die sie in der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 im Zusammenhang mit dem Kauf der „alten Post“ ausgesprochen hat. Gegenstand dieser Auflage ist, dass die Stadt Alfeld (Leine) den Teil des Kaufpreises, der die „Nettoneuverschuldung gleich 0“ überstiegen hat, in den Folgejahren einzusparen hat, sofern das Gebäude nicht als Kindertagesstätte genutzt wird. Der übersteigende Betrag lag seinerzeit bei rd. 900.000 Euro.

Unter diesen Rahmenbedingungen würde die Nettoneuverschuldung gleich 0 bereits in 2019 mit einer Unterschreitung von rd. 255.000 Euro eingehalten, in 2020 läge noch eine Überschreitung von rd. 387.000 Euro vor, in 2021 eine Unterschreitung von knapp 375.000 Euro.

Wie schon erwähnt, wird die Nettoneuverschuldung in 2022 in jedem Fall nach den heutigen Planungen eingehalten.

Herrn Sievers geht es bei seinen Ausführungen darum, deutlich zu machen, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf im Punkt „Kindertagesstätten“ gerade, was den investiven Bereich betrifft, noch Unwägbarkeiten enthält, und sich hier nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Landkreis ggf. noch Änderungs-/Anpassungsbedarf des Zahlenwerkes ergeben kann.

Im weiteren Verlauf geht **Herr Sievers** auf einige noch bedeutende Eckpunkte des Haushaltes 2019 ein.

So seien die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert. So liegen diese für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H., bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H.

Die tatsächliche Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer veranlasse die Verwaltung dazu, für das Haushaltsjahr 2019 zunächst 7,0 Millionen Euro zu veranschlagen, gegenüber 7,5 Millionen Euro im Haushaltsplan 2018. Der Verlauf der Erträge bleibe abzuwarten.

Auch wirke sich im Haushaltsplan 2019 erneut der mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde abgeschlossene Patronatsvertrag aus.

Insgesamt weise die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung leider keinen Zeitpunkt aus, an dem ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden könne, wohl aber gehen die Fehlbeiträge zurück.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse sei es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung zu erhöhen. Lag er in den letzten Jahren bei 22,0 Millionen Euro, sehe der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 25,0 Millionen Euro vor.

Dann kommt **Herr Sievers** auf den investiven Teil zu sprechen.

U. a. sei im Entwurf des Haushaltsplans 2019 ein Betrag in Höhe von 80.000 Euro für die Erneuerung der Telekommunikationsanlage der Verwaltung vorgesehen. Die alte Anlage sei mittlerweile störanfällig und Reparaturen wären sehr aufwändig. Es sei vorgesehen, eine dem heute aktuellen Standard entsprechende Anlage zu beschaffen.

Auch wirke sich im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren der Brandschutzbedarfsplan aus.

Aus dem 2. Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (sog. „KIP II“) stehen der Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 525.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel seien lt. **Herrn Sievers** zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen der Schulinfrastruktur. In den Jahren 2020 und 2021 sind Sanierungsmaßnahmen an der Dohnser Schule mithilfe dieser Fördermittel geplant.

Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf finde auch der Hochwasserschutz nach den einschneidenden Erfahrungen aus dem Jahr 2017.

Frau Bertram dankt **Herrn Sievers** für dessen ausführlichen Bericht und lobt die verbesserte Darstellung und Übersichtlichkeit des Haushaltsplanes 2019. Das Ergebnis des Zahlenwerkes sei aber nicht zufriedenstellend. Eine noch stärkere Konsolidierung sei notwendig. Sorge bereite ihr u. a. die Ausweitung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (3 Mio. mehr als in den letzten Jahren).

Frau Bertram stellt vor diesem Hintergrund die Frage, ob es, gerade vor dem Hintergrund des derzeit günstigen Zinsniveaus, möglich ist, einen Teil der Liquiditätskredite sozusagen umzuschulden bzw. in längerfristige Kredite umzuwandeln. Dazu führt **Herr Sievers** aus, dass hier klar zwischen Krediten für Investitionen und eben den Liquiditätskrediten unterschieden werden muss. Laufende Aufwendungen aus Investitionskrediten zu finanzieren, ist rechtlich unzulässig. Investitionskredite dienen ausschließlich der Finanzierung von Investitionen. Die Verwaltung nutzt aber selbstverständlich schon seit längerem die Möglichkeiten aus dem sog. Krediterlass und nimmt einen Teil ihrer Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum auf, auch um sich das derzeit günstige Zinsniveau zu sichern. Aktuell sind dieses zwei Jahre.

Frau Bertram gibt den Tagesordnungspunkt in die Aussprache.

Herr Sievers stellt noch einmal klar, dass sich die Ausweitung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite aus den negativen Ergebnissen der Vorjahre ergebe. Das Abbauen werde dauern und setze zunächst Überschüsse voraus.

Herr Wiek kommt auf den Kindergartenvertrag zu sprechen. Er stellt für die Gruppe SPD-Bündnis90/Die Grünen klar, dass man von dort einem Kindergartenvertrag nicht zustimmen werde, der nicht ausdrücklich regelt, dass Investitionen in diesem Bereich nicht zulasten der Kommunen gehen. Die Gruppe werde nicht akzeptieren, wenn diese Investitionen bei der Genehmigung der Haushalte auf die Nettoneuverschuldung angerechnet werden. Dieser Punkt sei für die Gruppe nicht verhandelbar.

Herr Brinckmann stellt heraus, dass der vorliegende Entwurf das Zahlenmaterial des aktuellen Standes der Verhandlungen widerspiegele. Der Investitionsbedarf in den kommenden Jahren sei noch nicht bekannt, da sich dies alles noch im Verhandlungsstadium befinde. Es sei zunächst eine 50%ige Förderung durch den Landkreis vorgesehen.

Herr Schaper spricht u. a. den in der Informationsvorlage für 2021 vorgesehenen Ersatz des Container – LKW's an und stellt die Möglichkeit eines diesbezüglichen Leasingvertrages heraus und fragt an, ob die Verwaltung das grundsätzlich geprüft habe. Auch dadurch könne die Nettoneuverschuldung minimiert werden.

Herr Stellmacher erwidert, dass das mit geprüft werde.

Frau Funk-Pernitzsch fragt an, ob von der Verwaltung geprüft worden sei, ob aufgrund der „Härtefall-Regelung“ des Landes finanzielle Mittel im Bereich der Kinderbetreuung als Zuschuss generiert werden können. **Herr Sievers** stellt klar, dass ihm Einzelheiten dieser Regelung nicht bekannt seien. Sollten es aber ähnliche Grundlagen sein, wie beispielsweise bei den Bedarfszuweisungen, falle die Stadt Alfeld (Leine) sicherlich nicht unter die Härtefallregelung. Dazu werde Alfeld (Leine) immer noch als „steuerstark“ eingestuft.

Herr Brinckmann sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

Bezüglich der Erneuerung der Telekommunikationsanlage fragt **Herr Wiek** nach, ob nicht ein Leasing-Vertrag günstiger sei als eine Neubeschaffung.

Herr Mönkemeyer führt dazu aus, dass die Verwaltung bereits mit zwei Planungsbüros gesprochen habe und ein Kauf grundsätzlich günstiger sei. Auch ein Leasingvertrag werde mit geprüft. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung von einem Kauf aus. Daher sind die entsprechenden Mittel eingesetzt worden.

Herr Klossek kommt auf den abgängigen Radlader zu sprechen, welcher für den Unwetter- und Katastropheneinsatz der Feuerwehr überlassen werden soll. Er fragt an, wie ein abgängiger Radlader bei einem derartigen Ereignis noch hilfreich sein könne.

Herr Stellmacher führt hierzu aus, dass man zwischen dauerhaftem oder sporadischem Einsatz unterscheiden müsse und stellt heraus, dass der Radlader wirtschaftlich gesehen nicht einsatzfähig sei. Bei einer Ausnahmesituation im Unwetter- oder Katastrophenfall kann aber der (nicht dauerhafte) Einsatz sehr hilfreich und unterstützend sein.

Frau Bertram spricht die pauschale Kürzung bei den Personalaufwendungen in Höhe von 300.000 € an und fragt an, warum diese komplett beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen worden seien.

Herr Sievers antwortet hierzu, dass Kürzungen immer der Einfachheit halber zunächst beim Baubetriebshof vorgenommen werden und anschließend die tatsächlichen Personalbuchungen produktgenau erfolgen würde. Dies entspreche einer immer wiederkehrenden Praxis.

Frau Bertram spricht den Ansatz 2019 der Gewerbesteuer an, welcher um 500.000 € unter dem Vorjahr liegt und eine erhebliche Differenz ausweise, obwohl die Wirtschaftsdaten doch aktuell positiv seien.

Auch **Frau Funk-Pernitzsch** führt aus, dass das tatsächliche Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen in den vergangenen Jahren fast immer geringer gewesen sei als der Ansatz.

Herr Sievers entgegnet, dass der Ansatz für 2019 in Höhe von 7 Mio. € von der Verwaltung im Moment als vertretbar eingeschätzt wird. Der Ansatz entspreche dem derzeitigen Planungsstand. Im Übrigen sei –anders als bei der Grundsteuer- die Gewerbesteuer schwierig kalkulierbar.

Frau Bertram bedankt sich für die Aussprache im Finanzausschuss und bittet sodann, abschließend den Haushaltsplanentwurf 2019 in den Fachausschüssen zu beraten.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Sievers kündigt für den 04.12.2018 um 16.30 Uhr eine weitere Sitzung des Finanzausschusses an. Hier sollen der 1. Nachtrag 2018 und die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 beraten werden.

7. Anfragen

Frau Bertram wünscht, dass im kommenden Finanzausschuss die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung angesprochen werden. Es solle im Finanzausschuss die Gelegenheit der Aussprache darüber geben.

Herr Klossek spricht die Senkung des Zuschusses für den Öffentlichen Personennahverkehr von 90.000 € im Jahr 2018 auf 75.000 € in 2019 und fragt nach der Entwicklung in den kommenden Jahren gemäß des Haushaltsplanes.

Herr Stellmacher erwidert, dass es sich bei diesen Transferaufwendungen um eine Prognose handele, die erreichbar wäre, aber nicht belegt sei.

Herr Klossek spricht den Kugelstoßring im Stadion an und bittet die Verwaltung zu prüfen, warum das Wasser in der Mitte des Ringes stehe, aber nicht abfließen könne.

Die Verwaltung werde sich laut **Herrn Brinckmann** darum kümmern.

Frau Bertram schließt den Öffentlichen Teil der Sitzung um 17.58 Uhr.

Vorsitzende

Aufgenommen

Bürgermeister
i.V.

(Bertram)

(Schwarze)

(Brinckmann)